

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der ‚Schweizer Hütte‘

(Bezieht sich auf jede Hütte, die Mitglied der Hüttenwartevereinigung ‚Schweizer Hütten‘ ist und diese AGB anwendet; nachfolgend *Hütte* genannt.)

Reservation und Annullation

Im Hochgebirge ist nicht immer alles planbar und wir haben Verständnis für Verschiebungen und Absagen. Dennoch ist es Sache des Gastes, die Hütte rechtzeitig über alle Verschiebungen, Absagen oder Tourenänderungen zu informieren.

- 1) Eine Reservation ist sowohl in schriftlicher wie mündlicher Form verbindlich. Sie kommt erst durch Bestätigung der Hütte zustande. Mit jeder bestätigten Reservation treten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hütte in Kraft.
- 2) Absagen, Annullationen, Änderungen der Gruppengrösse und Reservation müssen vom Gast gemeldet werden, spätestens bis um 17 Uhr, 2 Tages vor der gebuchten Übernachtung. Für Gruppen ab einer von der Hütte festgelegten Personenzahl hat die Absage bis zum von der Hütte genannten Zeitpunkt zu erfolgen.
- 3) Nicht gemeldete und zu spät gemeldete Änderungen/Absagen der reservierten Plätze sowie Fernbleiben ohne Absage sind entschädigungspflichtig. Die Hütte ist berechtigt, den vollen Übernachtungs- und Verpflegungsbetrag in Rechnung zu stellen.

Ausweispflicht

- 4) Mitgliedertarife werden nur gegen vorgelegten gültigen Ausweis gemäss der aktuellen Gegenrechtsliste des SAC / UIAA gewährt. (vgl. Richtlinien Schweizer Alpen Club SAC, Artikel 4)
- 5) Sondertarife bedürfen der entsprechenden vorgelegten und gültigen Legitimation (z.B. Tourenleiter SAC, Kinder und Jugendliche, Hüttenpass SAC, etc.)
- 6) Gratisübernachtungen für Bergführer- und Bergführeraspiranten werden nur gegen Vorlage des gültigen IVBV-Ausweises gewährt. (vgl. Hüttenreglement des Schweizer Alpen-Clubs SAC, Artikel 5.6.5)

Preise und Zahlung

- 7) Sämtliche Preisangaben verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), allfällige Mehrwertsteuer (MWSt) eingeschlossen.
- 8) Preisänderungen bleiben vorbehalten.
- 9) Die Hütte ist berechtigt, eine Anzahlung zu verlangen.

Haftungsausschluss

- 10) Sämtliche schriftlichen und mündlichen Informationen durch die Hütte (z.B. über Tourenverhältnisse, Lawinensituation, Routenauskünfte, Wetter etc.) werden mit grösstmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Die Verantwortlichen der Hütte übernehmen jedoch keine Gewähr dafür. Alle Entscheide betreffend Touren, Routen etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Jede Haftung seitens der Verantwortlichen der Hütte für Schäden jeglicher Art, die sich für den Gast aus der Benützung dieser Informationen und Beratung ergeben können, ist ausgeschlossen.

*In Kraft gesetzt durch Vorstand und Mitgliederversammlung der ‚Schweizer Hütten‘
November 2009*